

Datenschutz ist Kinderschutz



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Empfehlungen für Eltern zum Umgang mit
Smartphones, Social Media, Games & mehr



Besitzt Ihr Kind ein Smartphone oder eine Smartwatch?

Kinder sollten wissen, was ihre Geräte können. Behalten Sie eine Übersicht, welche Apps genutzt werden. Führen Sie regelmäßig Herstellerupdates durch und überprüfen Sie, welche Berechtigungen und Zugriffe die Apps haben.

Was sollte Ihr Kind über das Internet wissen, bevor es anfängt zu surfen?

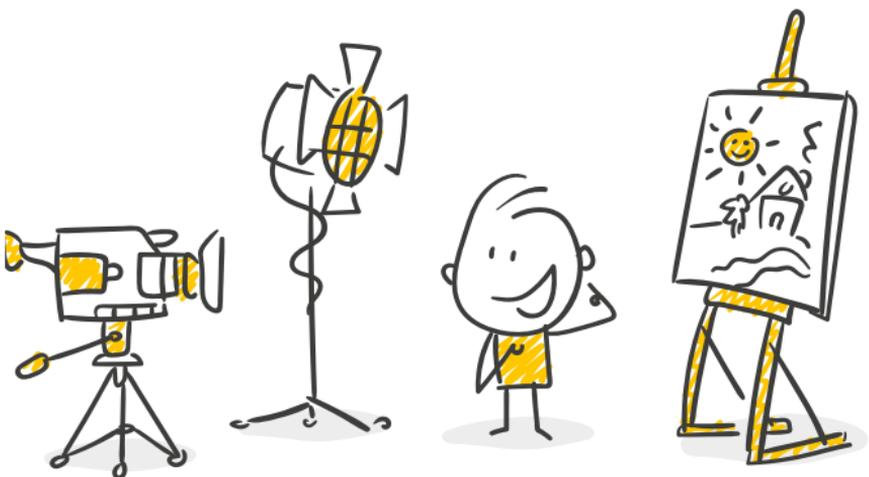
Wichtig ist ein Bewusstsein für die Funktionsweise und die Gefahren des Internets. Ein gesundes Misstrauen gegenüber unbekanntem Inhalten ist sehr wichtig. Zeigen Sie Ihrem Kind daher z. B. altersgerechte Suchmaschinen.

Worauf sollten Kinder bei Messengerdiensten/ Social Media achten?

Es sollten wenig persönliche Daten preisgegeben werden. Legen Sie eine extra Social Media-Mailadresse an. Lassen Sie Ihre Kinder möglichst verschlüsselte Kommunikation nutzen. Beschäftigen Sie sich gemeinsam mit den Datenschutzeinstellungen.

Was darf Ihr Kind posten?

Wenn bei Inhalten Personen erkennbar sind, muss das Recht am eigenen Bild beachtet werden. Sensibilisieren Sie Ihre Kinder, erst um Erlaubnis zu fragen, wenn sie Fotos oder Videos teilen möchten. Private Informationen sollten möglichst nicht öffentlich gepostet werden.



Was können Sie unternehmen, wenn Ihr Kind in sozialen Netzwerken gemobbt wird?

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Wichtig ist, dass Sie mit Ihren Kindern über unangemessenes Verhalten im Netz sprechen. Ist Ihr Kind Opfer von Cybermobbing oder anderen strafbaren Handlungen, bleiben Sie ruhig und sichern vorhandenes Beweismaterial.

„Elternblogger“ – Alles preisgeben für ein bisschen Aufmerksamkeit?

Bei allem Spaß, den Nachwuchs im Netz zu präsentieren, sollten Sie auch die möglichen Konsequenzen für Ihre Kinder im Blick haben. Kinder haben Persönlichkeitsrechte und ein Recht am eigenen Bild. Achten Sie darauf, Ihre Kinder nicht ungeschützt zu zeigen. Der Schutz der Daten Ihrer Kinder beginnt bei Ihnen als Vorbild.

Wer ist für den Schutz der Daten Ihres Kindes verantwortlich?

Der Datenschutz kennt keine Altersgrenze. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichten in Bezug auf Kinder besonders. Daher gilt für soziale Netzwerke oder Messenger ein Mindestalter. Kinder können noch keine wirksame Einwilligung erteilen. Sie als Eltern müssen das gegebenenfalls in ihrem Namen tun.



Wie können Sie Ihre Kinder für den Schutz der eigenen Daten sensibilisieren?

Beim Spielen, Surfen oder Streamen im Netz sollten Ihre Kinder verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten umgehen. Seien Sie selbst sensibel und erklären Ihrem Kind, wie es seine persönlichen Daten z. B. durch die Nutzung verschlüsselter Messenger schützen kann.



Anonymes Gaming – wer spielt mit Ihrem Kind?

Schauen Sie genau hin, was und mit wem Ihr Kind spielt. Persönliche Daten gehören nicht in den Spiele-Chat, denn insbesondere beim Spielen kann man im Netz auf Gewalt oder sexuelle Inhalte stoßen. Sichern Sie den Spiel-Account, wenn möglich, immer mit Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Online Einkaufen – ab wann darf Ihr Kind im Internet „shoppen“?

Für Ihre Kinder gelten online wie im Geschäft vor Ort die gleichen Gesetze und Regeln beim Einkaufen. Schauen Sie genau hin, auf welchen Internetseiten Ihre Kinder einkaufen (wollen) und zeigen Sie gegebenenfalls geeignete Plattformen.

Streaming oder Herunterladen von Videos – worauf sollten Sie achten?

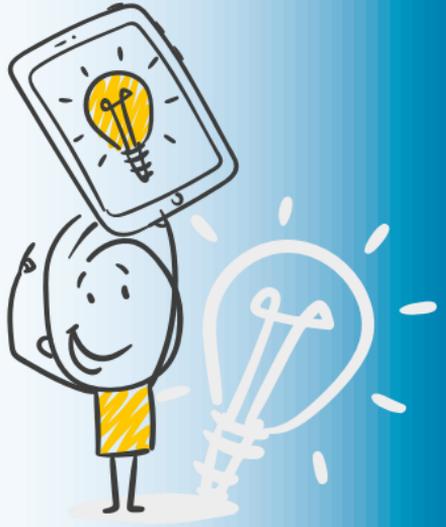
Beim Streamen gilt: Nutzerdaten sind und bleiben wertvoll. Sichern Sie die (Kinder-) Accounts mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung. Dateien nur aus sicheren Quellen herunterladen. Erklären Sie Ihren Kindern, warum der sorgsame Umgang mit den eigenen Daten so wichtig ist.

Löschen im Internet?

Der erste eigene Social-Media-Account ist schnell angelegt. Videos und Fotos zu posten, macht Spaß. Aber auch hier gilt es, das richtige Maß zu finden. Einmal veröffentlichte Daten können nur schwer wieder gelöscht werden. Achten Sie mit darauf, was Ihre Kinder teilen. Das Internet vergisst nie!

Datenschutz ist Kinderschutz!

Kinder können sich auch im Netz nicht alleine schützen. Von Anfang an empfiehlt sich, sie bei der selbstverständlichen Nutzung des Internets zu begleiten. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Schauen Sie hin, welche Apps und Einstellungen genutzt werden. Vermitteln Sie Kindern die Möglichkeiten aber auch die Gefahren.



Dieser Flyer soll Ihnen als Unterstützung dienen und einen Einstieg bei Fragen von und für Kinder rund um das Thema Datenschutz bieten ...

Diesen Flyer (Stand: September 2022) gibt es auch in englischer Sprache. Unter www.bfdi.bund.de/flyer-child-protection steht dieser zum Bestellen oder Downloaden zur Verfügung.

Mehr zum Thema

Scannen Sie den QR-Code. So gelangen Sie zu unserem digitalen Flyer „Datenschutz ist Kinderschutz“. Hier finden Sie Antworten und wertvolle Hinweise sowie Links zu vielen kindgerechten Webseiten.



Die Seite erreichen Sie auch über folgenden Link:
www.bfdi.bund.de/flyer-kinderschutz

Herausgegeben von:

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Graurheindorfer Straße 153

53117 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 99 77 99-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Web: www.bfdi.bund.de

Design: BfDI

Bildnachweis: strichfiguren.de – Adobe Stock

Stand: Februar 2023

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BfDI. Er wird kostenfrei abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Dieser Flyer kann gemäß der Nutzungsbestimmungen von Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) unter Angabe der Quelle „Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit“ verwendet werden.

Zur Beratung und Information für Kinder und Jugendliche hat der BfDI zusammen mit dem Carlsen Verlag die Pixi-Reihe „Die Daten-Füchse“ heraus gebracht. Unter www.bfdi.bund.de/kids können die BfDI-Pixi-Bücher kostenfrei bestellt und die inhaltsgleichen Videos angeschaut werden.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit